



**Juristische Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich -  
Studienarbeit im Sommersemester 2014**

Die Juristische Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich besteht aus einer in sechswöchiger Bearbeitungszeit anzufertigenden studienbegleitenden wissenschaftlichen Arbeit (Studienarbeit) und einer 30 minütigen mündlichen Prüfung.

Die Bearbeitung der Studienarbeit muss spätestens vor Beginn des zwölften Fachsemesters und vor der Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung begonnen werden.

Im Sommersemester 2014 werden folgende Oberseminare, in denen die Studienarbeit angefertigt werden kann, angeboten. **Das Angebot wurde am 14. Januar 2014 um ein Oberseminar im Schwerpunktbereich 1 – Internationales Recht erweitert.**

<b>Schwerpunktbereich (SB)</b>	<b>Oberseminar</b>
SB 1: Internationales Recht	Oberseminar zum Völker- und Europarecht Prof. Dr. Gundel/ N.N.
<b>SB 1: Internationales Recht*</b>	<b>Oberseminar zum Internationalen Privatrecht*</b> <b>PD Dr. Hilbig-Lugani/ Prof. Dr. Gundel</b>
SB 2: Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht	Oberseminar zum Urheber- und Wettbewerbsrecht PD Dr. Dreyer/ Prof. Dr. Heermann
SB 2: Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht	Oberseminar zum Wettbewerbsrecht und geistigen Eigentum im Sportbereich Prof. Dr. Heermann/ Prof. Dr. Podszun
SB 2: Geistiges Eigentum und Wettbewerbsrecht	Oberseminar zum Immaterialgüter- und Kartellrecht Prof. Dr. Podszun/ Prof. Dr. Grünberger
SB 3: Unternehmens- und Steuerrecht	Oberseminar zum Unternehmensrecht Prof. Dr. Lange/ Prof. Dr. Loritz
SB 3: Unternehmens- und Steuerrecht	Oberseminar zum Steuerrecht Prof. Dr. Loritz/ Prof. Dr. Emmerich
SB 4: Arbeits- und Unternehmensrecht	Oberseminar zum Unternehmensrecht Prof. Dr. Lange/ Prof. Dr. Loritz
SB 4: Arbeits- und Unternehmensrecht	Oberseminar zum Arbeitsrecht Prof. Dr. Loritz/ Prof. Dr. Lange
SB 5: Öffentliches Wirtschaftsrecht	Oberseminar zum öffentlichen Wirtschaftsrecht Prof. Dr. Rixen/ Prof. Dr. Wolff
SB 6: Wirtschafts-, Medizin- und Steuerstrafrecht	Oberseminar zum Wirtschafts- und Medizinstrafrecht Prof. Dr. Valerius/ Prof. Dr. Bosch
SB 7: Verbraucherrecht	Oberseminar zur verwaltungsrechtlichen Rechtsdurchsetzung im Verbraucherrecht Prof. Dr. Schmidt-Kessel/ Prof. Dr. Möstl

\* Eingefügt am 14.01.2014

Die Juristische Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich wird mit dem Prüfungsverwaltungsprogramm *FlexNow!* verwaltet.

Die An- und Abmeldung zu o. g. Oberseminaren ist unter Verwendung von PIN und TAN im Internet unter <https://flexnow.uni-bayreuth.de> bis zum

**24.01.2014**

möglich.

**Nachträgliche An- und Abmeldungen werden nicht angenommen!**

Die Startseite von FlexNow! erläutert den technischen Ablauf und wie Sie die erforderlichen Zugangsdaten erhalten. **Bitte machen Sie sich rechtzeitig vor Ablauf der Anmeldefrist mit dem Programm vertraut.**

Jeder Kandidat kann sich nur zu einem Oberseminar anmelden. Die Teilnehmerzahl ist pro Oberseminar auf 15 Teilnehmer beschränkt. Es kann deshalb nicht garantiert werden, dass jeder Studierende nach seiner Anmeldung ein Thema bekommt. Überschreitet die Anzahl der Bewerbungen für ein Oberseminar die verfügbaren Seminarplätze, so erfolgt die Vergabe der Seminarplätze hälftig nach dem Kriterium der Anzahl der Fachsemester sowie hälftig nach den Leistungen der Bewerber in den drei Fortgeschrittenenübungen. Bei einer ungeraden Anzahl an Seminarplätzen wird der die hälftige Vergabe übersteigende Seminarplatz nach dem Kriterium der Fachsemester vergeben. Diejenigen Seminarplätze, die nach der Anzahl der Fachsemester vergeben werden, werden vorrangig den Bewerbern mit höherem Fachsemester zugewiesen. Bei gleicher Fachsemesterzahl entscheiden die Leistungen in den drei Fortgeschrittenenübungen (Punktzahl der Hausarbeit sowie Punktzahl der besten Klausur). Kann einem Bewerber aus Kapazitätsgründen kein Seminarplatz zugeteilt werden, wird er im darauffolgenden Semester vorrangig berücksichtigt. Werden in einem Schwerpunktbereich mehrere Oberseminare angeboten und übersteigt die Anzahl der Bewerbungen in einem der Oberseminare die verfügbaren Seminarplätze, so wird einem bei der Seminarplatzvergabe nicht berücksichtigten Bewerber ein Seminarplatz in einem anderen Oberseminar des gleichen Schwerpunktbereichs zugewiesen.

**Zulassungsvoraussetzungen:** Zur Studienarbeit ist zugelassen, wer an der Universität Bayreuth im Studiengang Rechtswissenschaft immatrikuliert ist, mit Erfolg die Zwischenprüfung abgelegt hat, die Leistungsnachweise über die Übungen für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht erbracht und mit Erfolg an einem Seminar teilgenommen hat.

Die Zulassungsvoraussetzungen (in Kopie mit Vorlage der Originale) sind bis spätestens

**07.02.2014**

beim Prüfungsamt RW vorzulegen (es zählt der Eingang beim Prüfungsamt).

**Nachträglich vorgelegte Zulassungsvoraussetzungen werden nicht angenommen!**

Die Zulassung zur Studienarbeit ergeht nach Ablauf dieses Termins. Mit dem Zulassungsschreiben wird das weitere Verfahren erläutert und mitgeteilt, ob ein Seminarplatz im gewählten Oberseminar im Schwerpunktbereich oder aus Kapazitätsgründen ein Seminarplatz in einem anderen Oberseminar des Schwerpunktbereichs zugeteilt wurde.

Die Themen für die Studienarbeit werden am **24.02.2014** persönlich im Prüfungsamt RW ausgehändigt.

Als **Abgabetermin** für die Studienarbeit wird der **07.04.2014** festgesetzt.

Bei Fragen können Sie sich an das Prüfungsamt RW für die Juristische Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich, Büro 1.22, Gebäude RW II, wenden.

Öffnungszeiten der Prüfungskanzlei: Mo., Di., Do., Fr.: 08.30 – 11.30 Uhr,  
Mi.: 08.30 – 15.30 Uhr

Bayreuth, den 15. Oktober 2013

**Ergänzt am 14. Januar 2014**

**Aushang:**

*Internet / FlexNow!*

RW II / Prüfungsamt RW

Prof. Dr. J. Gundel